

Wien, 27. Oktober 2021

An das
Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

Betr.: Begutachtung - Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge, das Schulzeitgesetz 1985, das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz und das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz geändert werden; Begutachtungs- und Konsultationsverfahren

GZ 2021-0.643.571

Die Österreichische Gesellschaft für Schule und Recht teilt mit, dass gegen den gegenständlichen Gesetzesentwurf kein Einwand besteht. Hinsichtlich einzelner Formulierungen wird allerdings angeregt:

In § 8 lit g sublit dd SchOG müsste es statt „eines Übertritts in eine andere Schularart“ heißen: „zur Vorbereitung eines Übertritts in eine andere Schularart“.

In § 8a Abs 5 SchOG ist es wohl praxisgerechter, die Unterrichtserteilung durch Lehramtsstudierende nicht nur „unter Betreuung durch die Schulleitung“, sondern auch und insbesondere unter Betreuung durch Lehrpersonen zuzulassen.

In § 12 Abs 11 Z 2 SchUG ist von „sprachsensibel[m] Unterricht“ die Rede. Der Begriff „sprachsensibel“ ist, soweit ersichtlich, bislang in der Gesetzessprache unbekannt und wohl per se schwer verständlich. Die Erläuterungen definieren ihn wie folgt: „Sprachsensibler Unterricht vermittelt mit den fachlichen Inhalten und Kompetenzen eines Unterrichtsgegenstandes auch bewusst und geplant die fachsprachlichen Kompetenzen, die notwendig sind, um die Unterrichtsinhalte dieses Faches zu verstehen, zu reflektieren und aktiv anzuwenden.“ Es wäre wohl vorzugswürdig, eine Kurzdefinition in das Gesetz selbst aufzunehmen.

In § 12 Abs 12 SchUG müsste es statt „Buddy – Bestätigung“ heißen: „Buddy-Bestätigung“.

In § 77b SchUG müsste es statt „Die Schulleitung und die Lehrperson, sowie die Schulbehörden sind berechtigt“ heißen: „Die Schulleitung und die Lehrperson sowie die Schulbehörden sind berechtigt“.

Für den Vorstand
Univ.-Prof. DDr. Dr. h.c. Bernd Wieser
Referent für Gesetzesbegutachtungsverfahren

Elektronisch gefertigt